



TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Novellierungsprozess der §§ 30 ff. der (Muster-)Berufsordnung nach den Grundsätzen von Trennungs-, Transparenz- und Äquivalenzprinzip einleiten!

Vorstandsüberweisung

Der Beschlussantrag von Dr. Bernd Lücke, Dr. Gisbert Voigt, Angelika Haus, Dr. Reinhard Simon, Dr. Christiane Friedländer und Dr. Thomas Lipp (Drucksache VII - 15) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 fordert die Bundesärztekammer (BÄK) auf, die §§ 30, 31, 32, 33 der (Muster-)Berufsordnung (MBO) bis zum 118. Deutschen Ärztetag 2015 in Frankfurt/Main nach den Grundsätzen von Trennungs-, Transparenz- und Äquivalenzprinzip zu überarbeiten und konkrete Ausführungsbestimmungen vorzulegen.

Begründung:

Die §§ 30 ff. der MBO geben, zumindest zum Teil, keine Antwort auf die Fragen, die in den vergangenen zehn Jahren neu auf Ärztinnen und Ärzte sowie auf ärztliches Handeln zugekommen sind. Vor dem Hintergrund der öffentlichen Debatte von "Korruption, Vorteilsnahme und angenommene Unkorrektheiten im Gesundheitswesen" müssen wir als Ärztekammer(n) beim Thema "Wahrung der ärztlichen Unabhängigkeit bei der Zusammenarbeit mit Dritten" die Meinungsführerschaft zum Schutz der Kolleginnen und Kollegen übernehmen. Das erfordert, dass wir entschieden und schnell handeln. Dieses gilt insbesondere mit Blick auf die geplante gesetzliche Regelung zur Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen seitens der Politik.

Aus diesem Grund ist eine Überarbeitung zwingend erforderlich, wobei das Bewährte erhalten und die neuen Fragestellungen ergänzt werden sollten. Ziel einer Neufassung nach den Grundsätzen von Trennungs-, Transparenz- und Äquivalenzprinzip sollte der Erhalt der Freiheit des einzelnen Arztes und der einzelnen Ärztin sein, sich im Rahmen dieser neuen MBO seinem/ihrer eigenen Gewissen gemäß zu entscheiden.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0